

übergehen und frage demnach die Kammer: ob sie die geforderten 81,210 Thlr. etatmäßig und 5560 Thlr. incl. der Agiovergütung transitorisch bewilligen wolle? — Einstimmig Ja. —

Referent D. Crusius: Sowie die Deputation jene Bewilligung empfiehlt, so hat sie auch den Antrag der zweiten Kammer bei dieser Position zu dem ihrigen gemacht, welcher so lautet: „Die hohe Staatsregierung — Gelegenheit berücksichtigen.“

Präsident v. Gersdorf: Ich habe die Kammer zu fragen: ob sie den erwähnten Antrag der zweiten Kammer in den Worten: „die hohe Staatsregierung wolle die bei vorigem Landtage ertheilte Zusicherung, bei eintretender Vacanz den vom Hause Schönburg in Gemäßheit des Erläuterungs-Recesses vom 9. October 1835. Abschnitt I. präsentirten Rath bei dem Appellationsgerichte zu Zwickau in die für das Collegium etatmäßig festgesetzte Zahl von 6 Rätthen einrücken zu lassen und dafür zu dem Zwecke einer zu bewirkenden Ersparniß einen zweiten Beisitzer anzustellen, im Auge behalten und bei vorkommender Gelegenheit berücksichtigen,“ ebenfalls in die ständische Schrift aufgenommen wissen wolle? — Einstimmig Ja. —

Referent D. Crusius: Im Bericht heißt es weiter:
Zu Position 16.

Der zu den Besoldungen und dem Administrationsaufwand der Untergerichte, außer der wiederholten Ueberweisung des Sportel- und Straf-gelder-Einkommens bei letzteren, geforderte Zuschuß von

34,321 Thlr. 12 Gr. —

übersteigt zwar den früheren Betrag nur um den Agiozuschlag von 5300 Thlr. — —, welcher für die auf die Sportelkassen gewiesenen Dienstbezüge erforderlich ist;

allein dieser Sportel- und Straf-gelderertrag hat sich gegen dem Voranschlag von resp.

129,722 Thlr. 19 Gr. 9 $\frac{3}{4}$ Pf. und 3,426 Thlr. 12 Gr. 9 Pf.

von 133,149 Thlr. 8 Gr. 6 $\frac{3}{4}$ Pf. im Ganzen

durchschnittlich in den Jahren 1837 und 1838 auf

162,064 Thlr. 19 Gr. 7 $\frac{1}{2}$ Pf.,

mithin jährlich um

28,915 Thlr. 11 Gr. $\frac{5}{8}$ Pf.

erhöht.

Das Ergebnis mußte bei der Deputation die Hoffnung erregen, eine Abminderung des für diesen Verwaltungszweig postulirten Zuschusses in Vorschlag bringen zu können, wozu um so mehr Veranlassung vorhanden zu sein schien, als der gedachte Zuschuß nur theilweise zu Deckung des Bedarfs erforderlich gewesen ist, denn es sind hiervon, — wie die erhaltenen Unterlagen nachweisen, — im Jahre 1837 26 855 Thlr. 21 Gr. 9 Pf. und im Jahre 1838 9,370 Thlr. 14 Gr. 5 Pf., in beiden Jahren 36,226 Thlr. 12 Gr. 2 Pf. oder jährlich im Durchschnitt 18,113 Thlr. 6 Gr. 1 Pf. erspart worden.

Es haben jedoch die in der Budgetbeilage sub B. ausgesprochenen Gründe und namentlich, daß mit Sicherheit auf die Fortdauer eines so hohen Sportelertrages nicht zu rechnen sei, daß mehre in ihrem Umfange zur Zeit noch nicht zu bemessende Einrichtungen und außerordentliche Ausgaben bevorste-

hen, und daß die vorgelegten Rechnungsübersichten nur zwei Jahre umfassen und noch nicht justificirt sind,

zu der Ueberzeugung geführt, daß es rätlicher sein möchte, dormalen und so lang von jedem Abminderungsvorschlage abzusehen, bis die Resultate der laufenden Finanzperiode zuverlässig zu übersehen sein werden; auch schien dies um so unbedenklicher, als es sich hierbei nur um die Bewilligung einer Berechnungssumme handelt, worüber seiner Zeit der Rechenschaftsbericht nähere Nachweisung enthalten wird.

Die zweite Kammer hat dies Postulat mit der einzigen Abänderung bewilligt, daß nach Maßgabe der Unterlagen der Agiozuschlag für 1840, weil in diesem Jahre die Sporteln noch im 20 Guldenfuße erhoben werden, auf die im 14 Thalerfuße ausgeworfenen Summen des Zuschusses und der Untersuchungskosten, mithin auf 1,720 Thlr. — — beschränkt, und dem zufolge der durchschnittliche Betrag des transitorischen Bedarfs auf 4,106 Thlr. 16 Gr. — herabgesetzt worden ist,

und die Deputation empfiehlt die gleiche Bewilligung von

33,128 Thlr. 4 Gr. — mit

29,021 Thlr. 12 Gr. — etatmäßig und 4,106 Thlr. 16 Gr. — transitorisch.

Präsident v. Gersdorf: Ich frage demnach die Kammer: ob sie auch ihrerseits die geforderte Summe von 33,128 Thlrn. 4 Gr. — mit 29,021 Thlrn. 12 Gr. — etatmäßig, und 4106 Thlrn. 16 Gr. — transitorisch zugestehen wolle? — Einstimmig Ja. —

Die unter Position 17

für Untersuchungs- und Bagabondenkosten mit einem Mehrbetrage von

3,888 Thlr. 11 Gr. 8 Pf.

in Ansatz gebrachte Summe gründet sich auf den, durch die Unterlagen nachgewiesenen durchschnittlichen Bedarf der Jahre 1837 und 1838, daher erscheint die ungekürzte Bewilligung dieser Berechnungspost von

34,391 Thlr. 18 Gr. 1 Pf.

eben so unbedenklich, als die eines

unter Position 18

wie zeither für außerordentliche Bedürfnisse postulirten Dispositionsfonds von

4,000 Thlr. — —

welche hiermit empfohlen wird.

Präsident v. Gersdorf: Ich habe die Kammer zu fragen: ob sie die Berechnungspost von 34,391 Thlrn. 18 Gr. 1 Pf. unter der Position 17 bewilligen wolle? und dann: ob sie den unter Posit. 18 geforderten Dispositionsfonds von 4000 Thlrn. für außerordentliche Bedürfnisse bewilligen wolle? — Beides wird einstimmig bewilligt.

Präsident v. Gersdorf: Es sind nun, meine Herren, die Gegenstände der heutigen Tagesordnung bearbeitet und für die nächste Session würde durch Karten eingeladen werden müssen, indem wir Vorlagen dormalen nicht mehr haben. Indessen ist von verschiedenen Seiten her sich darüber geäußert worden, daß bei den bald eintretenden Osterfeiertagen eine Bestimmung getroffen werden möchte, damit diejenigen, welche diese Zeit zu Besorgung anderweiter Geschäfte verwenden wollen, eine Eintheilung ihrer Zeit treffen könnten. In dieser Beziehung erlaube ich mir nun zu bemerken, daß es nothwendig